

**PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG**  
**DES PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES ASCHEBERG**

**- öffentlicher Teil -**

**Sitzung:** vom 14. November 2013  
im Bürgerhaus in Ascheberg  
von 19:32 Uhr bis 20:38 Uhr (öffentlicher Teil)  
von 20:40 Uhr bis 20:46 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

**Unterbrechung:** von 20:38 Uhr bis 20:40 Uhr

**Gesetzliche Mitgliederzahl:** 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 15.

---

**Anwesend:**

a) Stimmberechtigt:

GV Christian Gill  
als Vorsitzender

GV Wilfried Seelig *für GV Marcus Junge*  
GV'in Heike Brüne *für GV Hans Henning Ratjen*  
GV Oliver Schur

BM Andres Boike  
BM Klaus Englert

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Frau Harder, Amt Großer Plöner See  
Fachberatung: Herr Reimers, Amt Großer Plöner See  
BGM Thomas Menzel, GV'in Silvia Runge; Herr Schnack (TSV); Herr Ing. Hauck  
Zuhörer/innen: 4

---

Es fehlten: GV Marcus Junge, GV Hans Henning Ratjen *Vertretung s. o.*  
BM Hubert Meier

---

Die Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses Ascheberg waren durch Einladung vom 01.11.2013 zu Donnerstag, 14. November 2013 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**Tagesordnung: (nach Beschlussfassung zu TOP 1)**

1. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
  2. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
  3. Niederschrift vom 10. Oktober 2013 – öffentlicher Teil –
  4. Bericht des Vorsitzenden / des Bürgermeisters
  5. Offene Punkte – öffentlich
  6. Instandsetzung Regenwasserentwässerung - Information durch Herrn Hauck
  7. Gemeindeeigene Kleingrünflächen zwischen Bürgersteig und Privatgrundstück
  8. Sportplatz; hier: vorgenommene Instandsetzung der Drainage
  9. Antrag von Herrn Boike: Beschilderung am Lehmburg „Sackgasse keine Wendemöglichkeit“
  10. Asphaltinstandsetzung von Gemeindeverbindungsstraßen
  11. B-Plan Nr. 22; hier: Höhenfestlegungen
  12. Frischwasserlieferung in das Gebiet der Gemeinde Kalübbe
  13. F-Plan-Änderung Mühlenkoppel
  14. Bericht aus dem Bauhof
  15. Anfragen
- In nichtöffentlicher Sitzung:
16. Niederschrift vom 10. Oktober 2013 – nichtöffentlicher Teil –
  17. Bauangelegenheiten
  18. Anfragen

---

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**keine**

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 1****Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgebracht. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

**TOP 2****Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

**dafür: 6****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 3****Niederschrift vom 10. Oktober 2013 – öffentlicher Teil –**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10. Oktober 2013 vorgebracht. Sie gilt mithin als genehmigt.

**TOP 4****Bericht des Vorsitzenden / des Bürgermeisters****des Bürgermeisters**

- Es liegt ein Antwortschreiben des Innenministers auf den Brief zum Erhalt der Ascheberger Polizeistation vor.
- Der Besprechungstermin mit der Arbeitsgruppe und dem Grafen bezüglich Pachtvertrag Sportplatz findet am 29.11.2013 statt.
- Die VOB-Abnahme Bahnübergang fand am 12.11.2013 statt:
  - Absperrgitter an der Spundwand wird erhöht
  - Situation Beleuchtung (Lampe für Fuß- und Radweg) wurde angesprochen
  - Winterdienst und Grünflächenpflege wird in einem Zusatztermin am 19.11.2013 um 14:00 Uhr mit dem Straßenverkehrsamt geklärt
- Am 15.01.2013 um 10:00 Uhr findet ein Begrüßungsempfang in der Stadtverwaltung Plön für alle Gemeindevertreter statt; bitte Anmeldung bei BGM Menzel.
- Die Doppelschaukel Mammut wurde geliefert und wird im Frühjahr 2014 auf dem Spielplatz am Mittelweg aufgestellt.
- 7. Breitbandforum S.-H. am 27.11.2013 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr; bei Interesse bitte bei BGM Menzel melden.

**des Vorsitzenden**

Keine Berichterstattung.

**TOP 5****Offene Punkte - öffentlich**

Nr. 232 – Die Bäume sind gefällt; die Arbeiten beginnen kurzfristig.  
(siehe *anliegende* Liste)

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 6****Instandsetzung Regenwasserentwässerung – Information durch Herrn Hauck****Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:**

Die Instandsetzung der Regenwasserentwässerung wird laut Vorschlag mit Kostenschätzung des Ing.-Büros Hauck in drei Teilbereichen durchgeführt:

- **Abschnitt II (2014)**  
Investition: rd. 250.328 €  
Reparatur: rd. 51.272 €  
Summe: rd. 301.600 €
- **Abschnitt III (2015)**  
Investition: rd. 253.700 €  
Reparatur: rd. 44.770 €  
Summe: rd. 298.470 €
- **Abschnitt VI (2016)**  
Investition: rd. 246.385 €  
Reparatur: rd. 18.544 €  
Summe: rd. 264.930 €

**dafür: 6****dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

*Herr Hauck verlässt um 20:45 Uhr die Sitzung.*

**TOP 7****Gemeindeeigene Klein Grünflächen zwischen Bürgersteig und Privatgrundstück****Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:**

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.2013 wird um die Flächen in den Bereichen Langenrade und Friedrich-Lamp-Straße erweitert.

Im gleichen Zuge wird die Entfernung des Gebüsches in der Friedrich-Lamp-Straße an der Ecke „Im Winkel“ geduldet.

**dafür: 6****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Sportplatz; hier: vorgenommene Instandsetzung der Drainage****Beschlussempfehlung an den Geschäftsausschuss:**

Die Materialkosten für die Reparaturen auf der Sportanlage Vogelsang in Höhe von 1.140,70 € werden an den TSV Germania Ascheberg erstattet.

**dafür: 5****dagegen: 0****Enthaltungen: 1****TOP 9****Antrag von Herrn Boike: Beschilderung am Lehmberg „Sackgasse keine Wendemöglichkeit“**

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

Beschluss:

In der Straße „Lehmberg“ an der Ecke „Musberg“ wird ein Schild „Sackgasse – keine Wendemöglichkeit“ aufgestellt.

**dafür: 6****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10****Asphaltinstandsetzung von Gemeindeverbindungsstraßen**

Das Schreiben des Kreises Plön wird zur Kenntnis genommen. Alle Gemeindeverbindungsstraßen, die für Zuweisungen dieser Art in Frage kommen, sind bereits im Schwarzdeckenunterhaltungsverband.

**Kenntnisnahme****TOP 11****B-Plan Nr. 22; hier: Höhenfestlegungen**Beschluss:

Die Gemeinde stimmt aufgrund der Lage und des Zuschnitts des Grundstücks einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zu; jedoch erstreckt sich die gemeindliche Zustimmung zur Befreiung lediglich auf die Erschließungsflächen (Zufahrt einschließlich der angrenzenden Stellplatzflächen).

Einer weiteren Aufschüttung, insbesondere für die geplanten rückwärtigen Flächen für Schuppen, Wege und Pflanzbeete wird nicht zugestimmt, weil hierfür die Begründung zum B-Plan keine Aussagen trifft bzw. der planerische Wille ist, die Topographie nicht mehr als unbedingt erforderlich zu verändern (siehe *Anlage* Begründungsauszug).

**dafür: 5****dagegen: 0****Enthaltungen: 1****TOP 12****Frischwasserlieferung in das Gebiet der Gemeinde Kalübbe**Beschlussempfehlung an den Geschäftsausschuss:

Die Gemeinde Kalübbe wird aufgefordert, bei Bauvorhaben in dem Gemeindegebiet, die mit Wasser aus Ascheberg versorgt werden, die Zustimmung der Gemeinde Ascheberg einzuholen.

**dafür: 6****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 13****F-Plan-Änderung Mühlenkoppel**Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Der F-Plan-Änderung wird nicht zugestimmt.

**dafür: 6****dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**TOP 14****Bericht aus dem Bauhof**

- Gute Motivation bei den Mitarbeitern; die Bauhofgeräte werden gewartet und geschmiert; alles wird aufgeräumt und entschlackt.
- Die Lieferung der neuen Geräte wird in der 47. KW erwartet.

**TOP 15****Anfragen****BM Englert:**

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2013 aus den Geldern des Gehwegprogramms finanziert?

*Im Jahr 2013 wurden 11.552,94 € für Reparaturarbeiten in der Langenrade gezahlt. Die Leistung erstreckte sich laut Rechnung auf den Zeitraum vom 20.03.2012 bis 17.05.2013. Die Rechnungsstellung erfolgte am 23.05.2013.*

**GV'in Runge:**

Könnte an der Ecke Musberg / Fuchsberg / Neue Heimat ein Spiegel zur besseren Straßeneinsicht aufgestellt werden?

*Spiegel werden heute nicht mehr verwendet. Das Ordnungsamt wird gebeten zu prüfen, ob der Eigentümer des Eckgrundstücks eventuell einen Rückschnitt der Hecke / Bepflanzung vorzunehmen hat.*

**Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.**

**VORSITZENDER****PROTOKOLLFÜHRERIN***Christian Gill*  
*Hellen Harder***Anlagen zum Protokoll:****zu TOP 5:** Liste „Offene Punkte“**zu TOP 11:** Auszug aus der Begründung zum B-Plan Nr. 22

Anlage zu TOP 5

Nr.	Ö / N. Ö	Datum	TOP	Thema	Maßnahmen, Bemerkungen	Behandelt	TOP	Erl.	
144	NÖ	15.12.05	16	Planung Straße Langerade Abbiegespur Parkplatz Aldi	Kostenschätzung vom Amt beauftragt liegt vor Empfehlung an die GV das Bauvorhaben umzusetzen wenn die Rahmenbedingungen in Ordnung sind Die Verwaltung prüft, welche Anlieger aufgrund der Ausbausatzung betroffen sind Stellungnahme des LBV-SH liegt vor, keine Erklärung zur Kostenübernahme, neue Stellungnahme LBV-SH liegt vor prüfen beim Wechseln der Wasseruhren	03.05.07 GA/22.11.07 Verkehrszählung eingereicht	11	liegen lassen	
158	Ö	07.12.06	14	Schieber-Hausanschlüsse					95% abgeschloss en
172	Ö	09.10.07	7	Auflistung der Geräte aus dem Wasserwerk	Liste liegt vor, Notstromaggr. verkauft				liegen lassen
211	Ö			Jährliche Besichtigung Bauhof	Bauhofgeräte durch PBA besichtigen				Herbst 2014
222	Ö								
223	Ö	13.10.11		Wanderweg an der Kirche	Bauempfehlung an GV, GV-Beschluss zum Bau liegt vor				
229	Ö	12.01.12	7	Kindergarten, Energetische Sanierung	Beschlussempfehlung an GV Energieberatung zu vergeben, Bericht liegt vor	Fördermöglichke iten werden vom Amt geprüft			
231	Ö	13.06.13	7b	Schmutzwasser im Regenwasserkanal	Brief an Anlieger versandt				
232	Ö	23.05.13	14	Regenwasserprobleme „Am Neuteil“	Wenn Bäume auf dem Grundstück Meier gefällt sind	<i>Schwertine Versand</i>			Leitung ist eingebaut

Auszug aus der

Begründung zum B-Plan Nr. 22 der Gemeinde Ascheberg

Stadtplaner

allgemeine  
anzusiedeln  
§ 4 Abs. 2  
und Speise-  
bs. 6 Nr. 1  
sweise zu-

nachbar-  
e ausge-  
liebe und  
Standort  
zu weite-  
rer Um-  
flächen-  
n damit

ung  
sam-  
das  
ßer-

ne  
en  
gt  
r-

Plön und der Gemeinde Ascheberg über die wohnbauliche Entwicklung“ als auch die Vorgaben des LEPs trotz der Festsetzung von maximal zwei Wohneinheiten je Einzelhaus eingehalten werden.

**5.2.4 Höhe der baulichen Anlagen, Anzahl der Vollgeschosse**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 2 + 3, § 18 und 20 BauNVO)

Der Plangeltungsbereich zeichnet sich durch ein relativ bewegtes Relief aus. Um das Ortsbild nicht allzu sehr zu beeinträchtigen, wird für die einzelnen Baufenster eine Gebäudehöhe festgesetzt. Denn der Bebauungsplan hat die Aufgabe eine eindeutige baurechtliche Grundlage zu schaffen, die die unterschiedlichen Interessen der Bewohner, Nachbarn und der Gemeinde berücksichtigt und sicherstellt und bezogen auf die Gebäudehöhe und Gebäudeanordnung keine negativen Auswirkungen auslöst.

Übergeordnete Ziele sind die Entstehung einer an der natürlichen Topographie orientierten Silhouette sowie die Minimierung der Überformung des Geländes durch Aufschüttungen und Abgrabungen im Zuge der Herstellung der Fundamente bzw. der Erdgeschossebenen.

Das natürliche Relief wird sich für einzelne Grundstücke im Hinblick auf die Topographie unterschiedlich darstellen. Der Bebauungsplan berücksichtigt diese Differenzen, durch Festlegung von baugrenzenbezogenen Höhenbezugspunkten und der zulässigen Abweichung.

Die Höhe der einzelnen baulichen Anlagen wird aufgrund der bewegten Topographie jeweils mittels eines definierten Höhenbezugspunkts (m ü. N.N.) für die Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss (OKFF EG) in Verbindung mit der relativen Gebäudehöhe (Höhe des Baukörpers in Meter) festgesetzt. Über- oder Unterschreitung des festgesetzten Höhenbezugspunktes durch die Oberkante des Fertigfußbodens des Erdgeschosses ist um maximal 0,5 m unter oder über dem innerhalb des jeweiligen Baufensters festgesetzten Höhenbezugspunkt zulässig, um den Baukörper Erschließungsflächen auch bei topographischen Höhenunterschieden innerhalb eines Grundstücks in einen sinnvollen Zusammenhang zu der Erschließungsfläche zu stellen. Eine Erhöhung der festgesetzten Gebäudehöhe (GH) ist durch die Unter- bzw. Überschreitung des festgesetzten Höhenbezugspunktes durch die Oberkante des Fertigfußbodens des Erdgeschosses (siehe Ziffer 3.2 des Teil B –TEXT-) nicht zulässig.

Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe bezieht sich immer auf den in der Planzeichnung festgesetzten Höhenbezugspunkt. Er ist aufgrund der besseren Überprüfbarkeit der Umsetzung (baurechtlichen Beurteilung) die Bemessungsgrundlage für die Gebäudehöhe. Die zulässige Gebäudehöhe von 9,00 m (in den Baufenstern 1 bis 4 und 8) und 8,50 m (in den Baufenstern 5 bis 7) bemisst sich daher von dem jeweils festgesetzten Höhenbezugspunkt bis zum höchsten Punkt des Daches (inkl. Dachgauben und Dachaufbauten). Die maximale Gebäudehöhe darf ausnahmsweise durch untergeordnete Bauteile oder technische Anlagen (Schornsteine, Antennenanlagen, Lüftungsanlagen) um maximal 1,00 m überschritten werden.